



aargauischer  
lehrerinnen- und  
lehrerverband  
fraktion  
berufsfachschulen



## Organisationsreglement Fraktion Berufsfachschulen

### Art. 1 Name

Unter dem Namen «Fraktion Berufsbildung» besteht eine Stufenorganisation des «Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands» (alv).

Die Fraktion wird von den Mitgliedern des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (alv) gebildet, die an gewerblich-industriellen, gesundheitlich-sozialen und landwirtschaftlichen Berufsfachschulen unterrichten.

### Art. 2 Zweck

Die Fraktion fördert die Berufsbildung auf kantonaler Ebene.

Sie vertritt die Standesinteressen ihrer Mitglieder innerhalb der Delegiertenversammlung und des Verbandsrats des alv.

### Art. 3 Fraktionsversammlung

Periodische Geschäfte der Fraktionsversammlung sind:

- a) Wahl des Präsidiums und des Vorstands auf jeweils zwei Jahre
- b) Abnahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
- c) Kenntnisnahme der Jahresrechnung
- d) Festsetzung des Budgetantrags an den alv
- e) Wahl der alv-Delegierten auf vier Jahre
- f) Antragstellung zuhanden der Delegiertenversammlung

### Art. 4 Ehrenmitgliedschaften

Auf Antrag der Fraktionsversammlung, eines Fünftels der Mitglieder der Fraktion oder des Fraktionsvorstands kann eine Ehrenmitgliedschaft an Personen, die sich in hervorragender Weise um den Verband oder die Fraktion und um die Förderung des Berufsbildungswesens besonders verdient gemacht haben, bei der Delegiertenversammlung des alv beantragt werden.

#### **Art. 5 Vorstand**

- a) Jede gewerblich-industrielle, gesundheitlich-soziale und landwirtschaftliche Berufsfachschule im Kanton Aargau kann durch ein alv-Fraktionsmitglied im Fraktionsvorstand vertreten sein.
- b) Die Bestimmung des Schuldelegierten für den Vorstand obliegt den alv-Mitgliedern der jeweiligen Berufsfachschule.
- c) Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- d) Der Vorstand verfügt über das vom alv zugeteilte Budget und das Fraktionsvermögen.
- e) Der Vorstand wahrt die Interessen der Fraktion insbesondere durch
  - die Bearbeitung berufspädagogischer Anliegen
  - die Mitwirkung bei der Verfassung von Vernehmlassungsantworten im Bereich der Berufsbildung
  - jährliche Einberufung der Fraktionsversammlung
  - den Vollzug der Versammlungsbeschlüsse
  - Pflege des Kontakts unter den Fraktionsmitgliedern
  - Bestimmung der Vertretung in der Plattform Sek II
  - Einsitznahme im Verbandsrat des alv
  - Einsitznahme in der Präsidialkonferenz der Berufsbildung Schweiz (BCH)
  - Pflege des Kontakts zu anderen Organisationen der Berufsbildung

#### **Art. 6 Auflösung der Fraktion**

Die Fraktion kann nach gehöriger Ankündigung von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

#### **Art. 7 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Organisationsreglement tritt mit Genehmigung der Geschäftsleitung des alv vom XXX in Kraft.

Aarau, 20.09.2022

Die Fraktionspräsidentin Claudia Beil  
Der Fraktionsaktuar Roland Müller